

Studienordnung (SO-B.Sc.-WI(IT)) für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) – Bachelor of Science – des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena

Gemäß § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Fachhochschule Jena die folgende Studienordnung. Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen hat am 31.01.2007 diese Studienordnung beschlossen. Der Senat der Fachhochschule Jena hat am 20.2.2007 der Studienordnung zugestimmt. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 01.01.2007 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
- § 2 Gleichstellung
- § 3 Ziele des Bachelor-Studiums
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums, Theorie- und Praxisphasen
- § 6 Studienbeginn
- § 7 Inhalt des Studiums: Lehrfächer und Fachprüfungen
- § 8 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 9 Anlagen zur Studienordnung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Regelstudienplan inkl. Modulzuordnung zu den Fachsemestern und ECTS-Zuordnungen inkl. Festlegung der Prüfungsleistungen
- Anlage 2: Ordnung der Praktischen Ausbildung der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung

- (1) Für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) – Bachelor of Science – des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena gilt nachstehende Studienordnung (SO-B.Sc.-WI(IT)).
- (2) Die Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung (PO-B.Sc.-WI(IT)) für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Bachelor of Science – des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena, den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Studiums.
- (3) Die Studienordnung dient zur Information und Beratung des Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebotes.

(4) Der Regelstudienplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3 Ziele des Bachelor-Studiums

(1) Der anwendungsorientierte Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) qualifiziert die Studierenden für eine Berufstätigkeit als Wirtschaftsingenieur, bei der moderne Informationstechnik und -systeme beides sein können: Arbeitsmittel und/oder Arbeitsgegenstand.

Um beiden Zielrichtungen gerecht zu werden, vermittelt der Studiengang sowohl die wesentlichen Hard- und Software Kenntnisse wie auch praktisch relevantes Wissen der Betriebs- und Volkswirtschaft.

Die Investition in Informationssysteme muss effizient sein, daher liegt der Schwerpunkt der Ausbildung darin, den prozessintegrierten Einsatz von Informationssystemen wirtschaftlich und dem Stand der Technik entsprechend zu gestalten. Erreicht wird das u. a. durch ein hohes Maß an integrativen Lehrinhalten.

In diesem Zusammenhang bildet der Einsatz von Informationstechnik in der industriellen Wertschöpfungskette zwar einen besonderen Schwerpunkt, aber die Absolventen bekommen auch für eine Tätigkeit in anderen Wirtschaftsbereichen das nötige Rüstzeug vermittelt, unabhängig davon, ob es sich um lokal oder global agierende Unternehmen handelt.

(2) Ziel der Ausbildung ist es, den Studierenden auf Basis breit gefächerter Fach- und Methodenkompetenz die Fertigkeit zum interdisziplinären Arbeiten zu vermitteln und besonders ihre kommunikativen Fähigkeiten zu fördern.

In den Lehrveranstaltungen werden in unterschiedlichen Ausprägungen sowohl die Denk- und Arbeitsweisen des Ingenieurs wie auch die des Betriebswirtes vermittelt. Den studiengangspezifischen Fächern Software-Engineering, E-Business, ERP-Systemen und anderen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Das Berufsbild beinhaltet:

- Branchenunabhängige Anwendung und Weiterentwicklung von Hard- und Software-Systemen
- Geschäftsprozessmodellierung und –management, incl. Geschäftsprozess-Controlling
- Datenanalyse und Informationsmanagement
- Integrative Projektarbeit im Schnittstellenbereich zwischen administrativen und produzierenden Unternehmensbereichen
- Optimierung der Verwendung von Informationstechnik im technischen und kaufmännischen Sinn, d. h. Einsatz im Rahmen der Zielvorgaben und nicht zum Selbstzweck
- Konzeptionelle Tätigkeiten mit ausgeprägtem Dienstleistungscharakter, unabhängig davon, ob innerbetriebliche Projekte oder Projekte im Kundenauftrag zu realisieren sind

Der Absolvent des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) ist neben klassischen Einsatzfeldern des Wirtschaftsingenieurs wie Controlling, Consulting, Vertrieb und Logistik besonders prädestiniert für die Übernahme

von verantwortlichen Aufgaben im Gesamtkomplex des Einsatzes von Informationssystemen. Typische Einsatzfelder und Tätigkeiten sind dabei: Projekt- und Produktmanager, Controller, Systemanalytiker, Organisation und EDV, Applikations-, Kundendienst-, Entwicklungs- und Vertriebsingenieur, Systemadministrator.

Dabei zeichnen ihn interdisziplinäre wirtschaftlich/ technische Fachkompetenz und Sozialkompetenz aus.

- (3) Die vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen befähigen die Studierenden zudem zur Aufnahme eines weitergehenden wissenschaftlichen Studiums (Master-qualifizierender Abschluss) in den Bereichen Technik und Wirtschaft.

Die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) bildet insofern einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums in diesem Fach. Durch die damit verbundenen Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen und oben skizzierten Fachkenntnisse erworben haben, fachliche Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen Methoden verantwortungsvoll zu arbeiten.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Eine Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena ist zusätzlich zur geltenden Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Jena nur möglich, wenn noch kein nationaler Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen endgültig nicht bestanden wurde.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen können ab dem 3. Studiensemester nur erbracht werden, wenn bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 30 ECTS Credits erbracht wurden.
- (3) Alle Modulprüfungen des 1. Semesters müssen zum Ende des 1. Semesters erstmals abgelegt sein. Die Studierenden gelten als zu diesen Modulprüfungen angemeldet. Alle Modulprüfungen des 2. Semesters müssen zum Ende des 3. Semesters erstmals abgelegt sein. Die Studierenden gelten als zu diesen Modulprüfungen spätestens im 3. Semester zum ersten Mal angemeldet.
- (4) Prüfungen des 4. bis 6. Semesters müssen spätestens bis zum Ende des 7. Semesters erstmals vollständig abgeleistet sein. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstmals abgelegte Prüfungen der genannten Fachsemester gelten als endgültig nicht bestanden.
- (5) Die Bachelorarbeit muss spätestens mit Beginn des 10. Studiensemesters begonnen sein.
- (6) Erfüllt der Studierende die in Absätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen nicht, wird er exmatrikuliert. Härtefälle regelt § 20 (6) der PO-B.Sc.-WI(IT).
- (7) Die Durchführung des Praktikums im 5. Studiensemester (Praktisches Studiensemester) richtet sich nach der in der Anlage beigefügten Ordnung der Praktischen Ausbildung der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (Anlage 2).
- (8) Prüfungen des 6. und 7. Semesters dürfen erst nach Anerkennung des Praktischen Studiensemesters begonnen werden.
- (9) Die Bachelorarbeit kann erst begonnen werden, wenn alle Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulprüfungen bis einschließlich 6. Fachsemester und des in den Studiengang eingeordneten Praxissemesters inkl. des Vorpraktikums gemäß Ordnung der Praktischen Ausbildung (Anlage 2) erbracht wurden.
- (10) Das den Bachelor-Studiengang abschließende Kolloquium kann erst abgeleistet werden, wenn alle Modulleistungen und die Bachelorarbeit bestanden sind.

§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums, Theorie- und Praxisphasen

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) umfasst 7 Studiensemester, davon 6 Theoriesemester inkl. Anfertigung der Bachelorarbeit und ein Praxissemester. Das Lehrangebot in den Studiensemestern beträgt jeweils 30 ECTS-Punkte, entsprechend einem Arbeitsvolumen (Workload) von 900 Stunden.

§ 6 Studienbeginn

Die Studienmodule sind so gestaltet, dass ein Beginn des Studiums sowohl im Sommersemester wie auch im Wintersemester möglich ist; gegebenenfalls sind gleich lautende Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen (Industrie) zu belegen. Üblicherweise wird zum Wintersemester immatrikuliert.

§ 7 Inhalt des Studiums: Lehrfächer und Fachprüfungen

- (1) Die Module und die Modulprüfungen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) sind in Anlage 1 wiedergegeben.
- (2) Im 7. Fachsemester sind neben der Bachelorarbeit aus einem Wahlpflichtkanon Wahlpflichtmodule gemäß der Auflistung in Anlage 1 zu belegen. Ein Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtmodul I) hat hierbei einen Umfang von 6 ECTS Credits. Die übrigen Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtmodul II-IV) sind grundsätzlich aus dem in der Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtkanon zu entnehmen. Zusätzlich sind alle an der FH Jena angebotenen Module, die im sachlichen Zusammenhang mit dem Berufsbild des Wirtschaftsingenieurs stehen, als Wahlpflichtmodule wählbar. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Jedes Modul wird – vgl. Anlage 1 – durch eine Modulprüfung abgeschlossen, welche i. d. R. als Prüfungsleistung (P) in der nach der Vorlesungszeit vorgesehenen Prüfungszeit stattfindet, oder als Alternative Prüfungsleistung (AP) im Laufe des Semesters (i. d. R. am Ende der Vorlesungszeit) erbracht wird.
- (4) Modulprüfungen können sich aus einer oder mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls zusammensetzen. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in Anlage 1 geregelt.

§ 8 Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Aus welchen Formen der Lehrveranstaltungen sich die Module zusammensetzen, ist in den Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Formen der Lehrveranstaltungen sind wie folgt definiert:
 - Vorlesung (V): Vermittlung des Lehrstoffes mit oder ohne Aussprache,
 - Seminar (S): Vermittlung des Lehrstoffes in offener Diskussion unter aktiver Beteiligung der Studierenden an der Lehrstoffvermittlung,
 - Übung (Ü): Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung,
 - Praktikum (P): Bearbeitung konkreter Problemstellung i. d. R. am Laborarbeitsplatz,

- Exkursion (E): Studienfahrt unter Leitung eines Mitglieds des Lehrkörpers; diese Form der Lehrveranstaltung kann jede andere Lehrveranstaltungsform in freiem Ermessen des Dozenten ergänzen, bzw. nach zu begründendem Antrag an den Prüfungsausschuss teilweise substituieren, sofern der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen diesen Antrag – ggf. mit Auflagen – genehmigt.
- Studienarbeit (ST): Bearbeiten von in sich geschlossenen, meist umfangreichen Problemstellungen des jeweiligen Faches in ausführlicher schriftlicher Analyse im Umfang von i. d. R. mindestens 5 ECTS Credits,
- Bachelorarbeit (B): Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS Credits,
- Kolloquium (BK): Kolloquium zur Bachelorarbeit im Umfang von 3 ECTS Credits.

§ 9 Anlagen zur Studienordnung

Bestandteil der SO-B.Sc.-WI(IT) sind die nachfolgend genannten zwei Anlagen:

Anlage 1: Regelstudienplan inkl. Modulzuordnung zu den Fachsemestern und ECTS-Zuordnungen inkl. Festlegung der Prüfungsleistungen

Anlage 2: Ordnung der Praktischen Ausbildung der Bachelor-Studiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Monats in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Regelstudienplan inkl. Modulzuordnung zu den Fachsemestern und ECTS-Zuordnungen inkl. Festlegung der Prüfungsleistungen

Anlage 2: Ordnung der Praktischen Ausbildung der Bachelor-Studiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen

Jena, den 01.Oktober 2007

Prof. Dr. Jacobs
Dekan des FB Wirtschaftsingenieurwesen

Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin der FH Jena